

Anfrage Hodel Thomas und Mit. über die Bestrebungen des Kantons Luzern zur Flutung von Fruchtfolgefächern im Wauwilermoos

eröffnet am 18. März 2024

Das Konzept für die Aufwertung des Wasser- und Zugvogelreservats Wauwilermoos der Vogelwarte Sempach in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) sieht eine Flutung von Fruchtfolgefächern (FFF) im Wauwilermoos vor. Dabei ist festzuhalten, dass in der Wauwilerebene bereits heute 12,5 Prozent der Fläche in Form von Biodiversitätsförderflächen (BFF) genutzt werden. Der Kanton Luzern als Besitzer von 197,6 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), wovon 126,5 Hektaren von der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos bewirtschaftet werden, trägt hier eine besondere Verantwortung. Die JVA Wauwilermoos ist unter anderem auf die biologische Gemüseproduktion spezialisiert. So können die Eingewiesenen der JVA Wauwilermoos optimal beschäftigt werden. Das nun Vertreter der Vogelwarte Sempach und der Dienststelle Lawa einen Plan zur Flutung von bis zu 19,54 Hektaren FFF erarbeitet haben, stösst in einer Zeit von kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und einem stetig sinkenden Selbstversorgungsgrad in der Schweiz mit inländischen Lebensmitteln auf Unverständnis. Das angedachte Projekt steht im Widerspruch mit der Landwirtschaftlichen Planung plus (LP+).

Übergeordnet verweisen wir auf die Antwort der Regierung auf die Anfrage A 693 von Toni Graber vom 26. Januar 2019. Darin sind die Ziele der LP+ definiert.

Daraus ergeben sich folgende Fragen zum vorliegenden Projekt:

1. Wurden sämtliche involvierten Dienststellen in die Erarbeitung des vorliegenden Projekts einbezogen?
2. Welche Vernetzungen bestehen zwischen der Dienststelle Lawa und der Vogelwarte Sempach?
3. Wie wurden die privaten Landbesitzer und die Pächter, welche sich im Einzugsgebiet der Wauwilerebene befinden, in das Projekt einbezogen?
4. Wie wurden die betroffenen Gemeinden über das Projekt informiert, und konnten diese ihre Positionen einfließen lassen?
5. Sieht der Kanton Luzern ebenfalls einen Widerspruch zur noch laufenden Planungsphase der LP+, in welche der Kanton Luzern durch die Dienststelle Lawa eingebunden ist?
6. Wie steht die JVA Wauwilermoos zum vorliegenden Projekt?
7. Mit welchen finanziellen Einbussen durch wegfallende Erträge rechnet der Kanton Luzern für die JVA Wauwilermoos?
8. Gesetzlich ist die JVA Wauwilermoos eine offene Anstalt, welche die Eingewiesenen mindestens 220 Tage beschäftigen muss. Ist diese Vorgabe mit dem vorliegenden Projekt vereinbar?

9. Sind bereits Anwohner darüber informiert worden, dass der Damm des Ron-Kanals mit dem vorliegenden Projekt aufgehoben werden soll? Mit welchen Auswirkungen, insbesondere bei Hochwasserereignissen und starken Niederschlägen, ist zu rechnen? Es wird auf die Bilder im Anhang verwiesen, welche die Auswirkungen eines Dammrisses exemplarisch aufzeigen.

Hodel Thomas

Lüthold Angela, Frank Reto, Wandeler Andy, Arnold Robi, Bucher Mario, Wicki Martin, Bossart Rolf, Raess Cornel, Lang Barbara, Kunz-Schwegler Isabelle, Gerber Fritz, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Meyer-Huwylar Sandra, Küng Roland, Müller Guido, Dahinden Stephan, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Zanolla Lisa, Birrer Martin, Lichtsteiner-Achermann Inge, Rüttimann Daniel, Krummenacher-Feer Marlis, Wedekind Claudia, Roos Guido, Schnider Hella, Graber Eliane, Bucheli Hanspeter, Boog Luca, Rüttimann Bernadette, Frey-Ruckli Melissa

Anhang



Abbildung 1: Überflutung bei einem Hochwasser



Abbildung 2: Weiträumige Überflutungen bei einem Dammriss



Abbildung 3: Dieses Feld mit vorzüglichen Biokarotten fällt in die ausgeschiedenen Flächen des vorliegenden Projekts und soll nach den Vorstellungen des Kantons Luzern und der Vogelwarte Sempach geflutet werden.